

Warum sollen wir die Biologische Vielfalt schützen?

Ein Plädoyer für den Eigenwert der Natur



Prof. Dr. Dr. Martin Gorke
Universität Greifswald

Begründungen des Schutzes von Biodiversität

1) Anthropozentrische Ethik

- Biodiversität ist zu schützen, insofern sie für Menschen von materieller und immaterieller Bedeutung ist.
- Nur Menschen haben einen Eigenwert.

2) Nicht-anthropozentrische Ethik

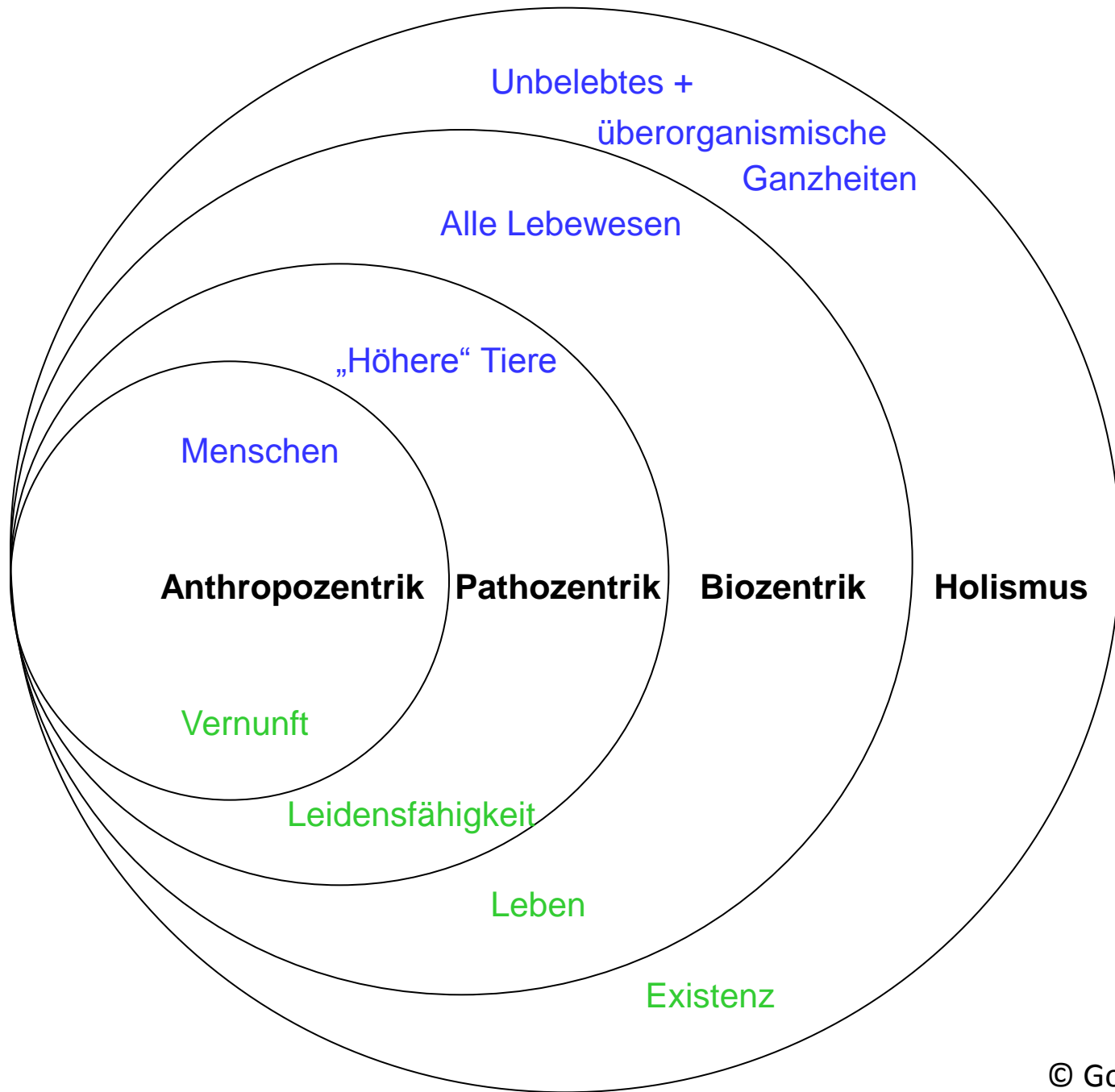
- Biodiversität ist auch *um ihrer selbst willen* zu schützen.
- Nicht nur Menschen, sondern auch die Individuen anderer Arten sowie die Gesamtsysteme der Natur haben einen Eigenwert.

Gliederung

- 1) Was ist ein Eigenwert?
- 2) Wem kommt ein Eigenwert zu?
- 3) Ist der Eigenwert überhaupt praktisch relevant?
- 4) Begründung des Eigenwertes der gesamten Biodiversität
- 5) Konsequenzen

Ein Wesen mit Eigenwert

- ist nicht nur wertvoll als Mittel für etwas anderes, sondern darüber hinaus wertvoll *an sich*.
- Es wird als Selbstzweck betrachtet und verdient deshalb Rücksicht *um seiner selbst willen*.



Konvergenzhypothese

(Bryan Norton 1984)

*„Alle vier Grundtypen der Umweltethik
laufen letztendlich auf dasselbe hinaus.“*

Prüfstein: *Allgemeiner Artenschutz*

Anthropozentrische Argumente für den Artenschutz

1) Ökonomische Argumente

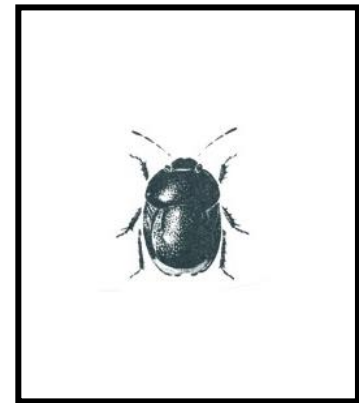
- direkter materieller Nutzen

2) Ökologische Argumente

- indirekter materieller Nutzen

3) Ästhetische Argumente

- nichtmaterielle Bedeutung für das geistig-seelische Wohlbefinden des Menschen



Corilemaena scarabaeoides

Drei Gründe für Skepsis gegenüber einer rein instrumentellen Argumentation

1. Zufälligkeit des Begründungszusammenhangs
2. Begründungspragmatismus
3. Verbreitete moralische Intuitionen

Hinweise für die Intuition eines Eigenwerts der Natur

1) Länderübergreifende Studie von *van den Born* et al. (2001):

70-90% der allgemeinen Bevölkerung Norwegens, Schwedens, der Niederlande und der USA bejahen die These

„Nature has intrinsic value irrespective of utility, beauty, or whatever, to people.“

2) Gesetze:

- Bundesnaturschutzgesetz
- Landesnaturschutzgesetze BY, BW, SH, SL, H, NRW, BB
- Schleswig-Holsteinisches Nationalparkgesetz

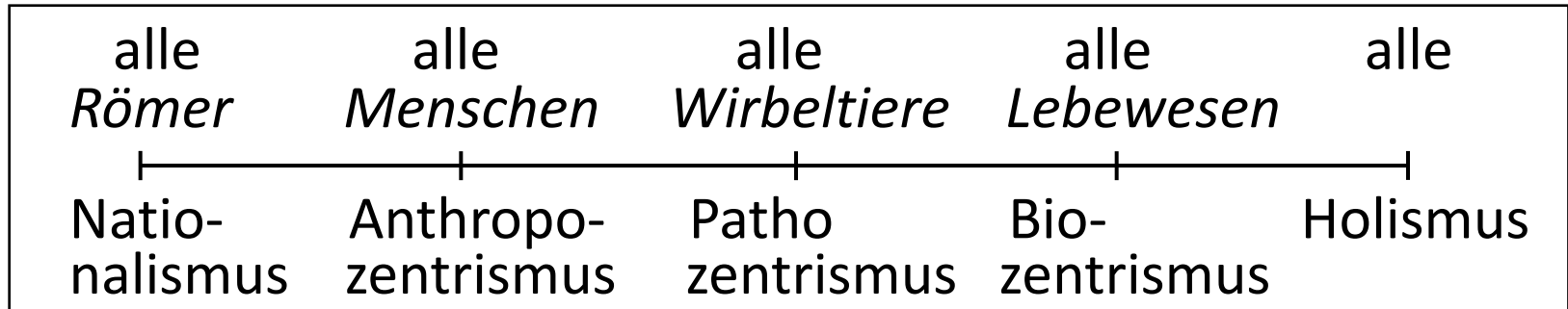
3) Internationale Abkommen:

- Biodiversitätskonvention von Rio
- Madrider Antarktisprotokoll

Der Moralische Standpunkt

- ist die Gegenposition zum Egoismus
- verzichtet auf Willkür und unkontrollierte Macht
- richtet sich freiwillig nach verallgemeinerbaren ethischen Prinzipien (z.B. der Goldenen Regel)
- ist seinem Wesen nach *universal*, d.h.
 - er bezieht sich auf „alle“ und zwar immer
 - er lässt diesbezüglich keine Ausnahmen zu

Wer sind „alle“?



Die holistische Interpretation von „alle“ ist die voraussetzungsärmste und konsequenteste.
„Alle“ sind hier schlicht alle.

Erweiterter Kategorischer Imperativ

- „Handle so, dass du alles Seiende niemals nur als Mittel, sondern immer zugleich als Selbstzweck gebrauchest.“
- „Instrumentalisierere andere Wesen und Gesamtsysteme so wenig und schonend wie möglich.“

Umkehr der Begründungslast

Anthropozentrik

Holismus

Natur ist

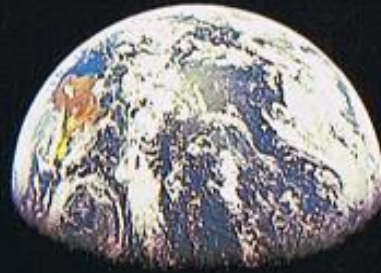
prinzipiell unbegrenzt
verfügbar

prinzipiell
unverfügbar

zu rechtfertigen ist

die Einschränkung der
Verfügung

die Verfügung
(der Eingriff)



1. Januar:	Entstehung der Erde
27. Februar:	Erste Einzeller
21. November:	Wirbeltiere (Fische)
12. Dezember:	Säugetiere
31. Dezember, 23:57 Uhr:	<i>Homo sapiens</i>

Resümee für die Naturschutzpraxis

Bei Begründungen für den Schutz der biologischen Vielfalt sollte deren Eigenwert stets mit genannt werden.

- um der intellektuellen Redlichkeit willen
- um der eigenen Motivation nicht langfristig das Wasser abzugraben
- um ein ausuferndes Nutzendenken in der Gesellschaft in die Schranken zu weisen

Vertiefende Literatur



Martin Gorke:
Eigenwert der Natur.
Ethische Begründung und Konsequenzen.
Hirzel Verlag, Stuttgart, 2. Auflage 2018